

Merkblatt der Unfallkasse Nord

über das UV-Meldeverfahren
für Beschäftigte in Privathaushalten



**LOHN
NACHWEIS
DIGITAL**

Digitales Lohnnachweisverfahren

Private Haushalte sind von der Teilnahme an dem digitalen Lohnnachweisverfahren befreit.

Die Beitragsberechnung erfolgt wie bisher. Informieren Sie uns bitte weiterhin **schriftlich** über Änderungen (z. B. bei Abmeldungen, Änderungen zu Beschäftigungstagen).

Eine digitale Übermittlung einer Abmeldung kann nicht berücksichtigt werden.

Lediglich Nutzende von systemgeprüften Entgelt-Abrechnungsprogrammen benötigen die von der UK Nord versandten Zugangsdaten, um einmalig den Abgleich der Stammdaten durchzuführen.

Mit der Rückmeldung der Stammdaten wird ein Merkmal übermittelt, das besagt, dass kein digitaler Lohnnachweis abzugeben ist.

Stammdatenabruf

Der Stammdatenabruf muss aktiv durch Sie bzw. durch die lohnabrechnende Stelle (z. B. Steuerbüro) angestoßen werden.

Bitte verwenden Sie die Unternehmensnummer genauso, wie Sie Ihnen von der UK Nord mit den Zugangsdaten zum UV-Meldeverfahren mitgeteilt wurde.

Falls bei der Dateneingabe oder Datenpflege in Ihrem Lohnabrechnungsprogramm Fragen oder Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte direkt an die **Servicestelle der Herstellerfirma** des von Ihnen genutzten Programms.

Zugangsdaten

Sie erhalten Ihre Zugangsdaten – bestehend aus Ihrer Unternehmensnummer und Ihrer fünfstelligen PIN – schriftlich erstmalig zusammen mit den übrigen Mitgliedsunterlagen und bei Bedarf auf Anforderung.

Unsere Gefahrtarifstellen

Jahresbeitrag 15,00 Euro	99999998
Jahresbeitrag 29,00 Euro	99999999
Jahresbeitrag 66,00 Euro	99999997

Ihr Kontakt zur Unfallkasse Nord

Telefon: 0431 6407-510 oder
040 27153-425

Fax: 040 27153-1011

E-Mail: haushaltshilfen@uk-nord.de

Postanschrift: Unfallkasse Nord, Seekoppelweg 5a, 24113 Kiel